

**Ergänzungsvorlage Nr. 1**  
Zu Punkt 10

<b>Gremium:</b>	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
<b>Sitzung am:</b>	20.10.2011		

**Erlass der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2011;  
Eingereichte Vorschläge zum Bürgerhaushalt**

**Sachverhalt:**

Vom 26.9. bis 14.10. hatten die Bürger Siegburgs Gelegenheit im Rahmen eines sog. Bürgerhaushalts 2011 Vorschläge zur Finanzwirtschaft der Stadt zu unterbreiten. Dazu sind im Internet unter [www.buergerhaushalt-siegburg.de](http://www.buergerhaushalt-siegburg.de) die entsprechenden Informationen eingestellt und allgemein verständlich aufbereitet worden. Wegen der kurzen Zeit, für die der Haushalt 2011 noch Wirkung entfalten wird, hatte die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass die eingereichten Vorschläge auch für 2012 in die Diskussion eingebracht würden, falls eine Umsetzung 2011 nicht mehr möglich sei.

Insgesamt sind zwölf Vorschläge eingegangen, die konkrete Maßnahmen verfolgen. Sie sind in der beigefügten Anlage dargestellt und um eine aufklärende Stellungnahme der Verwaltung ergänzt.

Es obliegt dem Rat, im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung über die Berücksichtigung der Vorschläge zu entscheiden.

**Zur Sitzung des Rates.**

Siegburg, 19.10.2011

## Vorschläge zum Bürgerhaushalt:

### Sparvorschlag - Anhebung der Eintrittsgelder und Abonnementgebühren

**Vorschlagsnummer:** 001

**Eingereicht von:** Frau Heidrun Schulte

**Produktnummer:** 5730701

**Produktbezeichnung:** SBS AöR - Theater und Kulturprojekte

#### Vorschlagsbeschreibung

Anhebung der Eintrittsgelder und Abonnementgebühren um mindestens 5 Euro bzw. 20 Euro für alle oder 10 Euro und 80 Euro wenn eine zusätzliche Gruppe "Schüler/Studenten/HartzIV-Bezieher" (nicht Senioren generell) eingeführt wird.

Begründung: Wen Kultur stark interessiert, der wird auch diese Aufwendungen tätigen und die Siegburger Preise liegen unterhalb anderer Angebote. Eine Förderung seitens der Stadt darf die 50 % nicht überschreiten.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Vorschlag hat für die Planung des städtischen Haushaltes keine Relevanz, da die Festlegung von Eintrittsgeldern den Stadtbetrieben Siegburg AöR obliegt. Der Vorschlag wird an den Verwaltungsrat der AöR weitergeleitet.

## Sparvorschlag - Erhöhung des Betrages für den Unterhalt der Straßen

**Vorschlagsnummer:** 002

**Eingereicht von:** Frau Heidrun Schulte

**Produktnummer:** 5410102

**Produktbezeichnung:** Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen

### Vorschlagsbeschreibung

Erhöhung des Betrages für den Unterhalt der Straßen damit die Flickenteppiche wenigstens zusammenhängende Flickstellen erhalten und nicht nur die Schlaglöcher ausgefüllt werden.

### Finanzierungsvorschlag

Jeder einzelne Posten der Kulturförderung ist - ebenso wie die Beteiligung der Stadt an Straßensanierungen - auf 50 % zu begrenzen bis es in Siegburg keine Flickenteppiche mehr gibt. Sollten einzelne Kulturbereiche eine geringere Förderung bedürfen ist eine Quer-Subvention im Förderbereich Kultur ebenso auszuschließen wie einige Straßen der Stadt eine geringere Beteiligung der Stadt auslösen (z.B. 90 % Anliegerkosten bei Anliegerstraßen).

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erhöhung des Ansatzes für die laufende Unterhaltung der Strassen führt zu einer entsprechenden Ergebnisverschlechterung. Eine Begrenzung der Stadt auf einen finanziellen Anteil der Sanierungskosten ist rechtlich nicht möglich. Laufende Sanierungen und Unterhaltungsmaßnahmen sind vollständig von der Stadt zu finanzieren. Eine Beteiligung der Anlieger einer Strasse ist gesetzlich nur vorgesehen (dann aber auch zwingend), wenn es sich entweder um die erstmalige Herstellung einer Strasse (dann sind Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben) oder um eine Erneuerung einer bereits bestehenden Strasse (dann sind Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes NRW festzusetzen) handelt. Beides setzt eine investive Maßnahme voraus. Für die Erhöhung des Ansatzes zur laufenden Straßenunterhaltung bedarf es daher eines geeigneten Deckungsvorschlages, der in der Vorschlagsbegründung aber fehlt.

Vorschlag könnte erst ab 2012 berücksichtigt werden, da angesichts der fortgeschrittenen Jahreszeit größere Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr möglich sind.

## Ausgabevorschlag - Neubau von Straßenanlagen

**Vorschlagsnummer:** 003

**Eingereicht von:** Frau Bettina Elsmann

**Produktnummer:** 5410102

**Produktbezeichnung:** Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen

### Vorschlagsbeschreibung

Gerne möchte ich vorschlagen, den Gehsteig am "Kleiberg" zu verbreitern bzw. neu zu pflastern und die Straße als Fahrradstraße gemäß Verkehrszeichen 244 zu deklarieren, die selbstverständlich für Anlieger trotzdem mit dem KfZ befahrbar bleibt.

Begründen möchte ich meinen Vorschlag wie folgt: Schon jetzt gibt es im oberen Teil der Straße in Richtung Neuenhof einen Fahrradstreifen, der allerdings schon etwas verwittert und beschädigt ist. Allerdings wird dieser Fahrradstreifen auch sehr häufig von Fußgängern, die in Richtung Innenstadt gehen, betreten, da der daneben liegende Gehsteig auf der selben Straßenseite sehr schmal ist, und keinen Platz für nebeneinanderlaufende Personen bietet. Daher wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, den Gehsteig auf dieser Straßenseite zu verbreitern und auch behindertengerecht auszustatten, was für die Bewohner des dortigen Altenheims sicherlich auch eine Erleichterung bedeuten würde. Auch wäre es sicherlich von Vorteil bei dieser Maßnahme den Schotter-Gehsteig im unteren Teil des "Kleiberg", der gerade für die älteren Fußgänger ein Problem darstellt, dem neuen Fußweg anzupassen. Über die Sanierung bzw. über den Bau des Gehwegs auf der anderen Straßenseite, der im unteren Teil ja nicht vorhanden ist, wäre evtl. auch nachzudenken.

Die sich daraus ergebende schmalere Straße könnte prima als Fahrradstraße ausgewiesen werden, da der Fahrradverkehr ohnehin fast so stark wie der Autoverkehr ist. Ein positiver Nebeneffekt einer solchen Fahrradstraße wäre, das die wenigen Autofahrer insgesamt vorsichtiger und langsamer fahren würden, was der Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h in Höhe des Altenheims sicher entgegen kommen würde. Außerdem wäre evtl. sogar mit einem insgesamt geringeren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die jetzige Einbahnstraße könnte in ihrem aktuellen Zustand erhalten bleiben.

### Finanzierungsvorschlag

Sicherlich ist neben der Verbreiterung des Gehsteiges auch eine Sanierung der Fahrbahn erforderlich, zumindest vom "Neuenhof" bis zum Altenheim. Die bei dieser Maßnahme sicherlich sinnvolle Pflasterung des jetzigen Schotter-Gehwegs würde weitere Kosten nach sich ziehen. Nicht zuletzt ist an die Fahrbahnmarkierung zu denken, die ebenfalls abgefräst und erneuert werden muss.

Daher schlage ich vor einen Teil der Gelder zu verwenden, die bisher im Investitionsplan als "Einstiegsstellen für Niederflurbusse" gelistet sind, da auch der Zweck der Verwendung ähnlich ist. Ein weiterer Teil der Finanzierung könnte aus dem Posten 431115 Verw.Geb. Bordsteinabsenkungen kommen, sowie das Geld aus den Parkgebühren der Autofahrer.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist die Umsetzung dieses Vorschlages möglich. Bei einer Fahrradstraße dürfen Radfahrer ausdrücklich nebeneinander fahren; andere Verkehrsmittel müssen mit

Zusatzzeichen freigegeben werden; die Geschwindigkeit kann zwischen 10 und 30 km/h betragen – je nach Anordnung.

In Siegburg gibt es eine Fahrradstraße im „Haufeld“. Dort wurde sie allerdings wegen der angrenzenden Hauptschule „Innere Stadt“ und dem damit verbundenen hohen Radfahraufkommen aus Richtung Wilhelmstraße angeordnet. Dies ist im „Kleiberg“ nicht vergleichbar, zumal auch mit dem Ausbau der Bahntrasse zwischen Kleiberg und Zeithstraße der Radverkehrsanteil möglicherweise noch weiter sinkt.

Die Entscheidung über die Einrichtung einer Fahrradstraße obliegt dem Planungsausschuss.

Zum Finanzierungsvorschlag:

Der Finanzierungsvorschlag ist haushaltsrechtlich nicht zulässig. Sowohl die genannten Erträge aus der Verwaltungsgebühr für Bordsteinabsenkungen als auch die Parkgebühren sind Erträge, die zur Deckung des laufenden Aufwands dienen und können nicht als Finanzierungsmittel im investiven Bereich verwendet werden.

Selbst bei einem Verzicht auf die Investition „Einstiegstellen für Niederflurbusse“ zugunsten der gewünschten Investition wäre diese nicht finanzierbar, da die Einsparung aufgrund dieses Vorschlages per Saldo nur 30.000 € beträgt, weil es sich um eine Maßnahme handelt, die mit Landesmitteln gefördert wird.

Die vorgeschlagene Maßnahme müsste daher investiv geplant und neu veranschlagt werden. Darauf hinzuweisen ist, daß der geschilderte Ausbau sowohl der Gehwege wie auch der Fahrbahn Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für die angrenzenden Grundstückseigentümer auslösen würde.

## Sparvorschlag - Kürzung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

**Vorschlagsnummer:** 004

**Eingereicht von:** Herr Peter Schroeder

**Produktnummer:** 1110201

**Produktbezeichnung:** Rat, Ausschüsse, Integrationsrat, Fraktionen

### Vorschlagsbeschreibung

Kürzung des Haushaltsansatzes im TE 1110201 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Nr. 542105, 337 T€) um 180.000 €.

Hier verstecken sich Gehälter für Festangestellte bei den Fraktionen. Das hat mit dem Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit nichts zu tun.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Zahlung der „Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche Tätigkeiten“, Produktnummer 1110201, bestehen Verpflichtungen sowohl im Rahmen der Entschädigungsverordnung als auch auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse des Rates der Stadt.

Die Kosten für die Fraktionsangestellten begründen sich mit Hinweis auf § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung sowie den Ratsbeschlüssen vom 1.10.1999 und 11.10.2004.

Das Teilprodukt „Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche Tätigkeiten“ beinhaltet für 2011 folgende Positionen:

- a) Sitzungsgelder für die Ratsmitglieder gemäß der EntschädigungsVO NRW (rund 135.500,- €)
- b) Sitzungsgelder für die Sachkundigen Bürger gemäß der EntschädigungsVO NRW (rund 14.100,- €)
- c) Haushaltsentschädigungen, Kosten für Verdienstaufschlag und Erstattungen nach dem Landesreisekostengesetz (rund 1.500,- €)
- d) Kosten für Fraktionsarbeit gemäß § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung sowie entsprechender Ratsbeschlüsse (rund 185.500,- €)

Nach der Hauptsatzung erhalten die Fraktionen für die Beschäftigung von Personal einen durch Ratsbeschluss festzulegenden monatlichen Betrag. Eine Änderung dieser Zahlungen, verbunden mit der Kündigung bestehender Arbeitsverträge zwischen den Fraktionen und den dort angestellten Personen ist grundsätzlich möglich. Dies bedarf jedoch entsprechender Beschlussfassungen des Rates. Vorschlag könnte frühestens ab dem Haushaltsjahr 2012 Anwendung finden.

# Ausgabevorschlag - Veränderung des städtischen Berg-Grundstückes an der Jakobstrasse

**Vorschlagsnummer:** 005

**Eingereicht von:** Frau Heidrun Schulte

**Produktnummer:** 5730701

**Produktbezeichnung:** Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen

## Vorschlagsbeschreibung

Veränderung des städtischen Berg-Grundstückes an der Jakobstrasse: Abbruch der bröckelnden, wenn auch z.Z. wohl noch standfesten Steilmauer und Schaffung eines über die gesamte Grundstückslänge gehenden mindestens 1,20 m breiten Fußweges zur Sicherung des Weges der Busfahrgäste von und zur Haltestelle Jakobstrasse und der Schüler auf dem Weg zu den Schulen. Der offizielle Schulweg quert die Jakobstrasse erst an der Ampel vor der Grundschule!

Alternativvorschlag: Aufpflasterung der Fahrbahn in einer Höhe, die von Bussen noch überfahren werden kann aber von Autofahrern gemieden wird - dies dann auch gleich ein Stück weiter in Höhe des Eckgrundstückes Jakobstrasse/Schwalbensteg, da hier der Bürgersteig auch viel zu schmal ist.

Beispiele können in Bonn in der Gielgenstrasse besichtigt werden.

## Finanzierungsvorschlag

Entweder Verzicht auf Markierungen von Parkplätzen auf Fahrbahnen wie z.B. auf der Bernhardstrasse und auch der Wolsdorfer Strasse oder Kontrolle des ruhenden Verkehrs gerade auch am Wochenende und in den Abendstunden.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag müsste zunächst hinsichtlich seiner technischen Ausgestaltung geprüft werden. Es dürfte sich dabei um eine investive Maßnahme handeln, die in den Investitionsplan einzustellen ist. Für 2011 ist dies angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht möglich. Die Maßnahme könnte daher frühestens ab 2012 investiv berücksichtigt werden. Sie wäre über Kredite zu finanzieren. Der formulierte Finanzierungsvorschlag ist nicht anwendbar, da er Einsparungen im Ergebnishaushalt anspricht, die zur Investitionsfinanzierung nicht zulässig sind.

## Sparvorschlag - Streichung der Tagungsinitiative

**Vorschlagsnummer:** 006

**Eingereicht von:** Herr Peter Schroeder

**Produktnummer:** 5730701

**Produktbezeichnung:** SBS AÖR - Tourismusförderung

### Vorschlagsbeschreibung

Bei der Produktnummer SBS AÖR Abwasser Tourismusförderung schlage ich vor 30.000 € durch Streichung der Tagungsinitiative weniger auszugeben. Oder wenn es beim Ansatz bleibt durch Einnahmen aus dem Kreis der potentiellen Nutznießer zu finanzieren. Die Akquise von Veranstaltungen sollte durch Initiativen der Privatwirtschaft und der Rhein-Sieg-Halle und anderer Tagungsstätten, Hotels und Gastronomie finanziert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag hat keine unmittelbare Auswirkung auf den städtischen Haushalt, da er die Finanzwirtschaft der Stadtbetriebe Siegburg betrifft. Die Einsparung käme allein dem Ergebnis der Stadtbetriebe zugute. Die Anregung wird an den Verwaltungsrat der SBS weitergeleitet.

## Sparvorschlag - Streichung der Theatervorstellungen in der Rhein-Sieg-Halle

**Vorschlagsnummer:** 007

**Eingereicht von:** Herr Peter Schroeder

**Produktnummer:** 5730701

**Produktbezeichnung:** SBS AÖR - Theater und Kulturprojekte

### Voschlagsbeschreibung

Bei SBS AÖR Theater und Kulturprojekte sollte überprüft werden, ob die Theatervorstellungen in der Rhein-Sieg-Halle wegen nicht besonders hoher Nachfrage bei Abos nicht vollständig gestrichen werden könnten. Ein ausreichendes kulturelles Angebot ist mit ÖPNV leicht zu erreichen, so dass die 5 Veranstaltungen nicht besonderen Schaden für das Kulturangebot ausmachen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag hat keine unmittelbare Auswirkung auf den städtischen Haushalt, da er die Finanzwirtschaft der Stadtbetriebe Siegburg betrifft. Die Einsparung käme allein dem Ergebnis der Stadtbetriebe zugute. Die Anregung wird an den Verwaltungsrat der SBS weitergeleitet.



## Sparvorschlag - Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante streichen

**Vorschlagsnummer:** 008

**Eingereicht von:** Frau Andrea Gerster

**Produktnummer:** 3110201

**Produktbezeichnung:** Besondere Hilfen nach dem SGB XII und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach SGB II

### Vorschlagsbeschreibung

Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH) durch die Stadt Siegburg sollen eingespart werden. Aktuelle Studien belegen, dass der Integrationserfolg durch AGHs gering ist. Ein „Entgelt“ von 1,20€ für eine geleistete Arbeitsstunde ist nicht akzeptabel. Maßnahmen der Arbeitsförderung durch die Stadt Siegburg sollten nur durchgeführt werden, wenn den MaßnahmenteilnehmerInnen mindestens ein tarifliches Entgelt gezahlt wird. Ohnehin wird es durch die Gesetzesänderung im SGB2 im kommenden Jahr kaum noch möglich sein AGHs durchzuführen, da zu den bisherigen Voraussetzungen, dass diese Maßnahmen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein müssen noch hinzukommt, dass diese wettbewerbsneutral sind.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Siegburg ist aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit dem Jobcenter Rhein-Sieg Träger von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16 d SGB II. Die aktuelle Leistungsvereinbarung bezieht sich auf einen Zeitraum vom 01.02.2011 bis zum 31.01.2012 für insgesamt 20 Plätze im Bereich der Tagesstrukturierung. Eine Vereinbarung ab 01.02.2012 wurde noch nicht mit dem Jobcenter Rhein-Sieg abgeschlossen.

Bei den Arbeitsgelegenheiten im Sinne des § 16 d SGB II handelt es sich um die gesetzlich geschaffene Möglichkeit für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, an einer Maßnahme teilzunehmen. Diese Maßnahme muß bereits jetzt die Kriterien der Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität erfüllen. Somit haben Hilfebedürftige die Möglichkeit, während des Bezuges von Arbeitslosengeld II, in geschützter Atmosphäre auf eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vorbereitet zu werden. Bei der für diese Maßnahme zu zahlenden Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,20 EUR / Stunde handelt es sich nicht um ein Entgelt für die geleistete Arbeit, sondern um eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen. Der Betrag wird zusätzlich zum Arbeitslosengeld II gezahlt. Ausdrücklich betont der Gesetzgeber, dass diese Maßnahme kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts begründet.

**Für die Stadt Siegburg ist die Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung kostenneutral, da eine vollständige Erstattung durch das Jobcenter Rhein-Sieg erfolgt.**

# Ausgabevorschlag - Rathaussanierung um weitere teure Bauschäden durch Vernachlässigung der Bausubstanz zu vermeiden

**Vorschlagsnummer:** 009

**Eingereicht von:** Herr Gerhard Hahn

**Produktnummer:** 1111402

**Produktbezeichnung:** Baumaßnahmen

## Vorschlagsbeschreibung

Sanierung des Rathauses um weitere teure Bauschäden durch Vernachlässigung der Bausubstanz zu vermeiden. Dabei zeitgemäße energiesparende Aussendämmung (inklusive Wärmeschutzverglasung) zur Absenkung der immensen Heizkosten. Energieversorgung durch Anbringen einer Photovoltaik Anlage auf dem Dach, welches ideale Voraussetzungen dafür bietet. Damit gleichzeitig auch endlich die Umsetzung des Bürgerentscheids vom 19. Sept. 2010.

## Finanzierungsvorschlag

Finanzierung gemäß dem auch in einer vorläufigen Haushaltsführung umsetzbaren Finanzierungsvorschlag des Bürgerentscheides. Zusätzlich ergeben sich bei der Umsetzung erhebliche Einsparpotentiale durch geringere Heiz- und Stromkosten, Fördermittel und Einspeisungsvergütungen für Überschußenergie. Besseres Raumklima senkt zusätzlich den Krankenstand.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt für Immobilienmanagement hat entsprechend dem Ratsauftrag zwei Angebote für die Erstellung einer Sanierungsplanung eingeholt. Aufgabe an die Anbieter war u.a., Aussagen zum zeitlichen Ablauf einer Sanierung und zur Bildung von Sanierungsabschnitten zu treffen ("modularer" Aufbau des Sanierungsgutachtens). Die Dämmung der Gebäudehülle und die Nutzung Regenerativer Energien spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Kosten für die Sanierungsplanung belaufen sich voraussichtlich auf ca. 70.000 € brutto, die für den Haushalt 2012 eingestellt werden sollen. Parallel wird seitens des Immobilienmanagements die Finanzierung der eigentlichen Sanierung untersucht. Außer der klassischen Kommunalkredit gestützten Finanzierung sollen auch alternative Möglichkeiten betrachtet werden, wie z.B. eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP). Um einen solchen Vergleich anstellen zu können, ist voraussichtlich ebenfalls die Einschaltung Externer erforderlich (vgl. das Verfahren zur Erstellung der Vierfachsporthalle und Anbau Anno-Gymnasium). Eine solche Untersuchung erfordert den Einsatz von weiteren ca. 30.000 €, die sich über die dann günstigere Finanzierungsform amortisieren.

Eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit und zur Gegenfinanzierung ist seriös erst nach Vorlage der Sanierungsplanung mit der Bezifferung der Kosten und der Finanzierungsuntersuchung möglich. Nach bisherigen Erfahrungen kompensieren die Einsparungen im Betrieb den Finanzierungsaufwand der Sanierung nicht. Dennoch ist es selbstverständlich sinnvoll, auch im Sinne der CO 2-Einsparung, das Rathaus baulich und energetisch auf den neuesten Stand zu bringen.

## Sparvorschlag - Privaten Sicherheitsdienst einsparen

**Vorschlagsnummer:** 010

**Eingereicht von:** Herr Torsten Holtz

**Produktnummer:** 1220101

**Produktbezeichnung:** Allgemeine Gefahrenabwehr

### Vorschlagsbeschreibung

Der große Posten für sonstige Dienstleistungen (529190) kann verkleinert werden, da aus diesen Mitteln beispielsweise ein Sicherheitsdienst beauftragt wird. Auf der Internetseite des Kreises schreibt Frithjof Kühn (Landrat), dass der Rhein-Sieg-Kreis zu den sichersten Regionen in Nordrhein-Westfalen gehört. Die Gefahr, hier Opfer einer Straftat zu werden, liegt um 24% niedriger als im Landesdurchschnitt. Wenn also Werktags um 21 Uhr ein Sicherheitsdienst auf dem Spielplatz am Michaelsberg mit einer Taschenlampe patrouilliert, kann es sich nur um eine Beschäftigungsmaßnahme handeln. Gefahren liegen dort nicht vor - müssen also auch nicht abgewehrt werden. Wenn doch mal "Gefahren" (z.B. gut gelaunte Jugendliche in einer lauen Sommernacht) auftauchen, so kann man ja als Anwohner in diesen sicher seltenen Fällen selbst für Ruhe sorgen und ggf. die Polizei rufen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Eine der wesentlichen Aufgaben des privaten Sicherheitsdienstes ist die Kontrolle der Kleinspielfelder und der Spielplätze auf den Schulhöfen abends und an Sonn- und Feiertagen, da diese Anlagen nur an Werktagen zu bestimmten Zeiten genutzt werden dürfen. Spätestens um 20 Uhr (auf einigen Anlagen auch früher) muß der Spielbetrieb eingestellt und die jeweilige Anlage abgeschlossen werden. Dies erfolgt durch den Sicherheitsdienst. Der Außendienst des Ordnungsamtes kann diese Aufgabe nicht übernehmen, da er nicht über die notwendigen personellen Ressourcen verfügt.

Außerdem übt der Sicherheitsdienst die Funktion des „Melders“ von ordnungsrechtlich oder polizeilich relevanten Auffälligkeiten aus. Dies geschieht ganz allgemein bei den Fahrten im Stadtgebiet, es werden aber auch gezielt einige, vom Ordnungsamt vorgegebene Bereiche angefahren. Die Feststellungen werden direkt dem Ordnungsamt oder der Polizei mitgeteilt.

Daneben nimmt der private Sicherheitsdienst eine nicht unwesentliche präventive Funktion wahr. Die Meldungen über Auffälligkeiten sind seit den regelmäßigen Kontrollen deutlich zurück gegangen. Zudem wird die Präsenz des Sicherheitsdienstes bei den Anwohnern sehr positiv aufgenommen, das Sicherheitsgefühl wird gestärkt.

Schließlich sei noch erwähnt, dass die Beauftragung des Sicherheitsdienstes nicht ganzjährig erfolgt, sondern nur in den Sommermonaten (April bis Oktober), da in dieser Zeit besonders häufig Störungen gemeldet und festgestellt werden.

## Ausgabevorschlag - soziale Staffelung oder Entfall der Beiträge für den Ferien-Spaß

**Vorschlagsnummer:** 011

**Eingereicht von:** Herr Torsten Holtz

**Produktnummer:** 3610201

**Produktbezeichnung:** Kinder- und Jugendarbeit

### Vorschlagsbeschreibung

Der Beitrag für den Ferien-Spaß in Siegburg sollte entfallen oder zumindest sozial gestaffet sein. Reiche Eltern sollten dann mehr bezahlen als arme Eltern. In der aktuellen Ausschreibung auf der Website der Stadt Siegburg wird auf das Teilnahmeentgelt für den Ferienspaß pro Kind und Woche (incl. Verpflegung) in Höhe von 25 € verwiesen. Nicht einmal Ermäßigungen scheint es zu geben. Das ist nicht gerecht!

### Finanzierungsvorschlag

Ein gerechter Beitrag könnte ausgabeneutral gestaltet werden - die einen zahlen mehr - die anderen weniger.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Finanzierung der Ferienfreizeiten erfolgt wie dargestellt über eine pauschalen Wochenbeitrag von 25 € je Kind. Bei Ferienfreizeiten, die von Kooperationspartnern der Stadt organisiert sind, werden die Beiträge an den Träger weitergeleitet. Zusätzlich erhält er einen städtischen Zuschuss in Höhe von 1.000 € je Woche. Wird die Ferienfreizeit als städtische Maßnahme ausgerichtet, dienen die Teilnahmeentgelte einer Mitfinanzierung. Sie decken etwa 40 % der tatsächlichen Kosten.

Eine Staffelung nach Einkommensverhältnissen steht in keinem angemessenen Verhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand. Es müßten dann bei allen Teilnehmern (bei den letzten Ferienspielen im Sommer rund 375 Kinder) die Einkommensverhältnisse geprüft werden.

Würde man den Teilnahmebeitrag vollständig entfallen lassen, entstünden Mehrkosten in Höhe von rund 10.000 €.